

V0135/22/1

Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)
(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Müller)

Stadtrat vom 31.03.2022

(Die Neufassung der Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Frau Wittmann-Brand trägt vor, dass man in die vorliegende Beschlussvorlage einige der im Planungsausschuss angeregten Änderungen aufgenommen habe. Die vorgenommenen Änderungen möchte sie an dieser Stelle noch einmal hervorheben und erklären. Bei der Thematik mit den Schotter- und Steingärten wurde die Formulierung „sind unzulässig“ durch „sind zu vermeiden“ ersetzt. Dadurch würde auch keine Sanktionierung stattfinden. Bei der Fassadenbegrünung möchte Frau Wittmann-Brand noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese nur gewerbliche beziehungsweise landwirtschaftliche Gebäude und Einhausungen von Tiefgaragenzufahrten betreffe. Aus der Formulierung habe man das Wort „flächig“ herausgenommen. Des Weiteren seien nun Rank-, Kletter-, und Spalierbepflanzungen gleichgestellt. Dies bedeute, dass es nicht mehr zwingend notwendig sei ein Rankengerüst aufzustellen oder die Bepflanzung direkt an der Fassade anzubringen. Viel mehr könne man nun mit einem gewissen Abstand zur Gebäudeaußenwand eine Spalierbepflanzung anlegen. Bei der Durchlässigkeit von Kleintieren habe man die Maße auf 10 cm in der Höhe und 20 cm in der Breite abgeändert. Dies entspreche auch den Festsetzungen in den neueren Bebauungsplänen. Bei den Freiflächen für Kinderspielplätze sei der Wunsch im Planungsausschuss geäußert worden, diese offener zu gestalten und auch gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsflächen mitaufzunehmen. Den § 7 der Satzung habe man jedoch unverändert gelassen. Sollte der Kinderspielplatz einmal nicht mehr benötigt werden, könnte die Eigentümergemeinschaften jedoch weiterhin mit einem einstimmigen Beschluss, die Fläche zurückbauen und in einen gemeinschaftlich nutzbaren Raum umändern. Diese neugewonnene Fläche würde dann auch im Gemeinschaftseigentum bleiben. Abschließend weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass die Satzung bei einer Zustimmung des Stadtrates am 01. Juni 2022 in Kraft treten würde.

Stadtrat Mißbeck hebt hervor, dass man mit dieser Satzung den ersten Baustein legen würde, Ingolstadt zu einer „Grünen Stadt“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang möchte er noch auf ein Anliegen bezüglich der Lärmschutzwand an der Westlichen Ringstraße aufmerksam machen. Auf der von der Westlichen Ringstraße abgewandten Seite der Mauer, haben die Anlieger mittlerweile kleine Grünflächen mit Kletter- und Rankpflanzen geschaffen. Diese Pflanzen würden nun allmählich über die Mauer, auf die Seite der vielbefahrenen Straße ragen. Stadtrat Mißbeck ist der Ansicht, dass man diese Pflanzen mit einem richtungsgebenden Draht die Seite der Lärmschutzwand bewachsen lassen sollte. Mit der vorliegenden Satzung habe man nun die Chance diese trostlose Steinwand zu verschönern. Es könnte sich auch zu einem Vorzeigeprojekt für die Vision einer „Grünen Stadt“ entwickeln. Es liege nun an der Stadtverwaltung diese Möglichkeit zu ergreifen.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte an dieser Stelle einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt richten. Mit der vorliegenden Satzung würde der Stadtrat eine Maßgabe, die von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert worden sei, umsetzen. Die Bürger fordern zurecht, dass bei Neubauten die höchsten Maßstäbe für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ökologie angesetzt werden. Deshalb beschließen man diese Satzung auch aus Überzeugung.

Zum Thema der Schotter- und Steingärten möchte Stadtrat Dr. Schuhmann noch seinen persönlichen Standpunkt mitteilen. Er sei dafür gewesen, diese Art von Gärten komplett für unzulässig zu erklären, da auch die Bürger dazu aufgefordert seien, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wobei nach der Satzung die Materialien Kies- und Schotter weiterhin verwendet werden dürfen, solange sie sich dem Grün unterordnen würden. Auch bei der Mittelschule in Oberhaunstadt ginge es darum, die Kinder in einer möglichst gesunden Umgebung lernen zu lassen und die umliegende Natur möglichst zu erhalten. Wenn nun die Bürgerinnen und Bürger das Vermeiden so auffassen, dass in Zukunft keine Schotter- und Kiesgärten mehr angelegt werden, dann könne man der vorliegenden Satzung mit gutem Gewissen zustimmen. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Schuhmann die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt, sich für die Zukunft an die Bestimmungen der Satzung zu halten.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass die meisten Ingolstädterinnen und Ingolstädter weiter sind als das, was man mit der Satzung beschließen. Gleichwohl brauche man natürlich diese Begrünungs- und Gestaltungssatzung. Sie findet es, genauso wie Stadtrat Dr. Schuhmann, schade, dass man sich bei den Schotter- und Kiesgärten auf diese lahme Formulierung beschränke. Nur weil es für einen Teil des Stadtrates wichtiger sei, Zuwiderhandlungen überhaupt nicht zu sanktionieren. Bereits im Ausschuss habe man ausführlich über einige Formulierungen und Punkte diskutiert, was an und für sich nicht schlecht sei. Aber der Stadtrat sei eben nicht dafür da, immer nur als Sprachrohr von vereinzelt Bürgerinnen und Bürgern oder auch von Diskussionen in den Bezirksausschüssen zu dienen. Es käme vor allem darauf an, den Bürgerinnen und Bürgern die Beweggründe hinter den Entscheidungen zu erklären. So müsse man zu dieser Satzung informieren, dass dahinter das viel größere Ziel stehe, Ingolstadt grüner zu gestalten. Man benötige jetzt Klimaanpassung und Artenschutz. Es gehe auch nicht darum, irgendwelche weicheren Formulierungen zu finden, damit sich ja niemand aufrege, sondern man müsse die Stadt klimaresilient machen. Ein weiterer Schritt beim Dialog mit den Bürgern sei auch die Beteiligung jedes Einzelnen, dabei handle es sich um Bürgerbeteiligung im besten Sinne. Denn bei dem Kampf gegen den Klimawandel benötige man Jede und Jeden. Stadträtin Leininger stimmt Stadtrat Mißbeck zu, dass es sich bei der Satzung um einen ersten Baustein handle, jedoch werden die Maßgaben schon längst wieder von der Realität weit überholt. Damit es aber nun endlich weitergehe mit der Satzung, würde Stadträtin Leininger die Formulierung „sind zu vermeiden“ tolerieren. Die anderen Festsetzungen, wie die Fassadenbegrünung oder die Durchlässigkeit für Kleintiere finde sie so in Ordnung. Bei den Freiflächen für Kinderspielplätze verstehe sie grundsätzlich, dass man nicht mehr benötigte Plätze zurückbauen könne. Jedoch frage sie sich, ob das alte Anrecht auf einen Kinderspielplatz bei einer neu einziehenden Familie mit Kleinkindern wieder greifen würde. Abschließend betont Stadträtin Leininger, dass die Stadträte für die Festsetzungen in der Begrünungs- und Gestaltungssatzung und die Beteiligung eines Jeden werben müssten.

Stadtrat Wöhrl ist der Meinung, dass man eine Offensive nicht nur für die Neubauten, sondern auch für den jetzigen Bestand benötige. Auch müsste man mit Gartengestaltern und Architekten bezüglich der Satzung sprechen, da diese einen großen Einfluss auf die Gestaltung von Gärten hätten. An Stadträtin Leininger gerichtet erklärt Stadtrat Wöhrl, dass man keine Satzung bräuchte, wenn die Ingolstädter Bürger weiter wären als der Stadtrat. Des Weiteren zeigt er sich über die getroffenen Kompromisse erfreut, denen die meisten folgen könnten. Was Stadtrat Wöhrl nur noch störe, seien die 60 Zentimeter, um die man die Tiefgaragen laut Satzung absenken müsse. Durch die Absenkung würden zusätzliche Kosten und ein nicht unerheblicher Aufwand verursacht. Dadurch würde dringen benötigter Wohnraum und bei größeren Baumaßnahmen auch der soziale Wohnraum teurer. Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass in unserer Gegend auch bei einer Substratdecke von nur 40 Zentimetern viel wachsen könne. Zudem könne nicht einmal guter Ackerboden bei einem Starkregenereignis die enormen Wassermassen in kürzester Zeit wegbringen. Deshalb verstehe er diese Festsetzung mit 60 Zentimetern nicht, da man ja auch flachwurzelnde Bäume und Pflanzen einsetzen könnte.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es praktisch gesehen nur um eine Tieferlegung der Tiefgaragen von 20 Zentimeter gehe. Man möchte mit dieser Maßgabe das Substrat erhöhen, damit auch Sträucher gut wachsen können. Im Planungsausschuss habe man sich ursprünglich auf einen Kompromiss von 40 Zentimeter festgelegt, jedoch würden diese Höhe nicht für Sträucher ausreichen. Deshalb schlage man mit der jetzigen Fassung wieder die 60 Zentimeter vor, was im Delta aber nur 20 Zentimeter ausmachen würde.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass die Satzung ein großer und guter Schritt für die Gestaltung der Grünanlagen, auch für die im Privatbesitz liegenden Flächen sei. Deswegen verstehe er es auch nicht, warum Stadträtin Leininger dieses große Anliegen wieder schlecht reden könne. Er möchte auch darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat am 11. Mai 2021 mehrheitlich gegen das Verbot von Schotter- und Kiesgärten ausgesprochen habe. Dies werde nun beschlusskonform in der vorliegenden Satzung umgesetzt.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass Ökologie nie ohne Ökonomie und Soziologie funktionieren werde. Deshalb sei es wichtig alle Bereiche beim Klimaschutz mitzunehmen. Das Entscheidende aus seiner Sicht sei, dass man die Bürger mitnehme und nicht an oberster Stelle ein Verbot stehen habe. Die Bürger müssten die Satzung nachvollziehen können, damit sie die Maßgaben in ihr eigenes Bauvorhaben einfließen lassen können. Abschließend bittet Stadtrat Achhammer darum, dem Stadtrat nach rund drei Jahren einen Bericht zur Wirksamkeit der Satzung vorzulegen. So könnte man dann sehen, wo man unter Umständen noch nachbessern müsste.

Stadtrat Reibenspieß möchte noch hervorheben, dass nach § 3 Absatz 4 der Satzung mindestens 20 Prozent des gesamten Baugrundstückes begrünt werden soll. Diese Bestimmung schließe seiner Ansicht nach Schotter- und Kiesgärten grundsätzlich aus.

Mit 49 : 2 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Semle):
Entsprechend dem Antrag genehmigt.